



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname FÜR WALZAPPLIKATION
491020101
FASSINNENLACK R78433 BRAUN

Produktnummer 000002049102011024

Empfohlener Verwendungszweck
Lackierung für den gewerblichen Verwender

Firmenbezeichnung
Hersteller/Lieferant DuPont Performance Coatings Austria GmbH
Strasse/Postfach Mödlingerstrasse 15
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort A-2353 Guntramsdorf

Telefon
Telefon ++49 (0)202 529 0
Telefax ++49 (0)202 529 2800
Notrufnummer ++49 (0)202 529 6655
Auskunftsggebender Bereich 0049-202-529-2385
Telefax 0049-202-529-2804
Produktinformation ++49 (0)202 529 2385

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen:
<http://www.dupont.com>

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe mit Gesundheitsgefahren oder umweltgefährlichen Eigenschaften im Sinne der EU-Richtlinie 67/548/EG (Stoffliste inkl. 29. ATP)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration	Einstufung
215-535-7	1330-20-7	Xylol	12,50 - < 15,00 %	R10 Xn ; R20/21 \geq 12.5% Xi ; R38 \geq 20%
216-374-5	52125-53-8	1-Ethoxypropan-2-ol	10,00 - < 12,50 %	R10
204-658-1	123-86-4	n-Butylacetat	7,00 - < 10,00 %	R10 R66 R67
500-033-5	25068-38-6	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700	3,00 - < 5,00 %	Xi ; R36/38 \geq 5%; R43 \geq 1% N ; R51/53
202-849-4	100-41-4	Ethylbenzol	3,00 - < 5,00 %	F ; R11 Xn ; R20 \geq 25%
202-679-0	108-95-2	Phenol	3,00 - < 5,00 %	Xn ; R20/21/22 \geq 3%; R68 \geq 1% Xi ; R36/38 \geq 1% T ; R23/24/25 \geq 10% C ; R34 \geq 3%
200-751-6	71-36-3	n-Butanol	1,00 - < 2,00 %	R10 Xn ; R22 Xi ; R37/38; R41 R67
203-572-1	108-32-7	Propylencarbonat	1,00 - < 2,00 %	Xi ; R36
200-001-8	50-00-0	Formaldehyd	0,25 - < 0,50 %	Nota B, D

EG-Nr.	CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration	Einstufung
				Carc.Cat.3; R40 \geq 1% Xn ; R20/21/22 \geq 5% Xi ; R36/37/38 \geq 5%; R43 \geq 0.2% T ; R23/24/25 \geq 25% C ; R34 \geq 25%

Zusätzliche Hinweise

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Bezeichnung der Gefahren

Einstufung : - Gesundheitsschädlich - Reizend

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Kapitel 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Alle Zündquellen entfernen.

Geeignete Löschmittel

Wasserfilmbildender Universalschaum (Schaum AFFF), Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel. Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Temperaturklasse T3 EN60079-14/9

Brandklasse B (DIN EN 2)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behälter benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Sprühnebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material eine Beschichtung ist, nicht ohne geeigneten Atemschutz oder geeignete Ventilation und Handschuhe schleifen, schneidbrennen, hartlöten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln, stark alkalischen oder stark sauren Materialien lagern.

VCI Lagerklasse: 3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Time	Type	Wert	Bemerkung
1330-20-7	Xylol			MAK	440 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	
123-86-4	n-Butylacetat			MAK	480 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	
100-41-4	Ethylbenzol			MAK	440 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Time	Type	Wert	Bemerkung
108-95-2	Phenol			MAK	0.5 mg/m ³	
				MAK	0.08 ppm	
71-36-3	n-Butanol			MAK	310 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	
50-00-0	Formaldehyd			MAK	0.62 mg/m ³	
				MAK	0.5 ppm	

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung soll getragen werden, um Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung zu verhindern

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Handschutz

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit
n-Butylacetat	Viton [®]	0.7 mm	10 min
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril[®] Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Reinigungsverdünner bedürfen eines besonderen Handschutzes, daher ist ein Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Zusätzliche Hinweise:

Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben (Aussehen, Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig Farbe: braun

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Methode
Flammpunkt	25 °C	DIN 53213/ISO1523
Selbstentzündungstemperatur	255 – 432 °C	DIN 51794

Siedepunkt/Siedebereich	124 – 143 °C	
Untere Explosionsgrenze	1 %	
Obere Explosionsgrenze	12,3 %	
Dampfdruck	0,0 hPa	
Relative Dichte	1,15 g/cm ³	DIN 53217/ISO 2811
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	
Viskosität (23 °C)	54 s	ISO 2431-1993 6 mm
Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt	51,2%	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa
pH-Wert	entfällt	
Leitfähigkeit	entfällt	

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Stabil

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt vom Körper absorbiert werden. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Enthält Niedrigmolekulare Epoxidverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Enthält Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700, Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxicity Test Type	Wert	Time	Spezies
Xylol			
Oral LD50	4300 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	12180 mg/kg		Kaninchen
Inhalation LC50	5000 ppm	4 h	Ratte
n-Butylacetat			
Oral LD50	9.3 ml/kg		Ratte
Dermal LD50	10 ml/kg		Guinea Pig
Inhalation LC50	> 6335 ppm	4 h	Ratte
Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			
Oral LD50	> 75 g/kg		Ratte
Dermal LD50	2000 g/kg		Kaninchen
Ethylbenzol			
Oral LD50	3500 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	17800 mg/kg		Kaninchen
Inhalation LC50	4000 ppm	4 h	Ratte
Phenol			
Oral LD50	340 mg/kg		Ratte
Dermal LD50	670 mg/kg		Female Rat
n-Butanol			
Oral LD50	790 mg/kg	8 h	Ratte
Dermal LD50	3400 mg/kg	8 h	Kaninchen
Inhalation LC50	8000 ppm	4 h	Ratte
Propylencarbonat			

Oral LD50	29000 mg/kg		Cat
Dermal LD50	24000 mg/kg		Kaninchen
Formaldehyd			
Oral LD50	42 mg/kg		Mouse
Dermal LD50	270 mg/kg		Ratte
Inhalation LD50	400 mg/m ³	2 h	Mouse

12. Angaben zur Ökologie

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Expositionszeit	Wert	Art	Methode
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Daphnia	1 day	4 mg/l		

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Expositionszeit	Wert	Art	Methode
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Rainbow Trout	4 Tage	2 mg/l		
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	zebra fish	4 Tage	2 mg/l		
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Fathead now	Min- 1 day	3 mg/l		

Mobilität

Keine Information verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Keine Information verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt:

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen:

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

ADR/RID (Strassen-/Schienenverkehr)

Eigenschaften des Ladeguts:	Farbe
UN-Nr.:	1263
Gefahrenklasse:	3
Untergeordnete Gefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	III
Sondervorschrift:	640E
Kemler Kode:	30

IMDG (Seeverkehr)

Eigenschaften des Ladeguts:	Farbe
UN-Nr.:	1263
Gefahrenklasse:	3
Untergeordnete Gefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	III
Meeresschadstoff:	N

ICAO/IATA (Luftverkehr)

Eigenschaften des Ladeguts:	Farbe
UN-Nr.:	1263
Gefahrenklasse:	3
Untergeordnete Gefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	III

15. Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss deutscher Gesetzgebung hergestellt.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Xn | Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R10	Entzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Paragraph 10(3) der GefStoffV ist zu beachten.

Störfallverordnung: siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 2 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

Klassifizierung nach BetrSichV: R10

TA Luft: 0

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser 587.1 g/l : 2

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 3 und 4 sowie Anhang V "Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten" TRGS 500 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention" BGV B1 "Umgang mit Gefahrstoffen" der BG der chemischen Industrie BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R68	Irreversibler Schaden möglich.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 6 der Gefahrstoffverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2004.

Berichtsversion

Version	Changes
1.0	
1.1	2, 5, 8, 9, 11, 12, 14, 15

Überarbeitet am: 24-Nov-2005